

Jens Stachowitz
Kommunalberatung

Liebigstraße 40
44139 Dortmund

Telefon
(02 31) 9 12 21 37

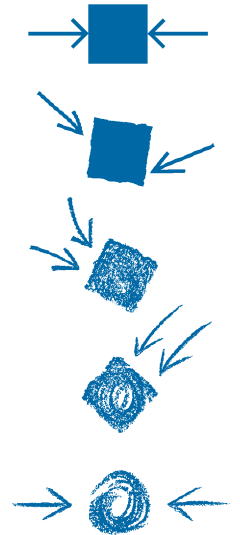
Telefax
(02 31) 9 12 21 38

E-Mail
office@stachowitz.de

Internet
www.stachowitz.de

Moderation
Prozessbegleitung
Vermittlung

Dipl.-Ing.
Raumplanung
Organisationsentwickler



Dialogforum zur B212n

Dokumentation des vierten Treffens am 25.09.2017

Dortmund, den 27. September 2017

Dialogforum zur B212n

Dokumentation des vierten Treffens am 25.09.2017

Gliederung

	Seite
Vorbemerkung	2
Begrüßung und Einführung	3
Ziele für das vierte Treffen	3
Rückblick auf das dritte Treffen am 13.02.17	3
Entwicklungen seit dem dritten Treffen	4
Agrarstruktur- und Betroffenheitsanalyse	5
Systematik eines Variantenvergleiches	7
Das 5. Treffen	9
Bilanz des Treffens	9

Vorbemerkung

Hier lege ich als neutraler Moderator eine Dokumentation vor, die enthält, was mir durch Notizen und aus dem Gedächtnis zur Verfügung steht. Mein Ziel ist, sinngemäß und gestrafft wiederzugeben, was ich verstanden habe. Die Äußerungen der Behördenvertreter habe ich immer als solche gekennzeichnet. Diese Äußerungen sind nicht ausdrücklich offiziell bestätigt. Bei allen anderen Äußerungen aus dem Teilnehmerkreis habe ich nur dann den Namen notiert, wenn ich den Eindruck hatte, dass die Aussage zugeordnet werden muss. Sollte sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht korrekt wiedergeben fühlen, lade ich ein, dies in Form einer Stellungnahme zum Protokoll zur Kenntnis zu geben. Die Dokumentation ist nicht streng chronologisch. Fragen, Hinweise, Anregungen und Argumente habe ich thematisch eingeordnet. Ausdrücke in eckigen Klammern sind Einfügungen, die ich nachträglich vorgenommen habe, um mehr Klarheit und Verständnis herzustellen.

Dialogforum zur B212n

Dokumentation des vierten Treffens am 25.09.2017

Begrüßung und Einführung

Der Moderator, Jens Stachowitz, begrüßte die rund 45 Teilnehmenden und die Gäste im Begegnungszentrum Lemwerder herzlich und skizzierte die Ziele für dieses vierte Treffen.

Ziele für das vierte Treffen

Folgende Zielvorstellungen für dieses Treffen wurden während des Dialogforums 3 am 13.02.2017 formuliert (vgl. Dokumentation S. 13):

- Im vierten Treffen kann dann der Stand der Arbeiten zum agrarstrukturelles Gutachten berichtet werden.
- Im vierten Treffen kann dann der Stand der Arbeiten betreffs des Hochwasserschutzes berichtet werden.

Der Lenkungskreis hat am 15.05.2017 zur Kenntnis genommen, dass der Hochwasserschutz erst später thematisiert werden kann, und hat angeregt, die Bewertungsmatrix für den Variantenvergleich möglichst früh zu thematisieren. Als Ziel für diese Sitzung kommt hinzu:

- Wir werden darüber informiert, wie im Land Niedersachsen Variantenvergleiche gehandhabt werden.

Rückblick auf das dritte Treffen am 13.02.2017

Die Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr des Landes Niedersachsen haben ausführlich und verständlich Fragen beantwortet, die Ihnen aus diesem Dialogforum heraus gestellt wurden. So war unter anderem die Bundesverkehrswegeplanung und die rechtssichere Vorgehensweise bei der Planung ein wichtiges Thema. Des Weiteren erläuterte der Vertreter des Büros IVW aus Aachen, wie er bei der Verkehrsuntersuchung vorgehen werde.

[Zu der Dokumentation, die der Moderator vorgelegt hat, sind keine Kommentare eingegangen.]

Entwicklungen seit dem dritten Treffen

Umweltfachliche Bestandsaufnahme

Herr Wolfgang Briem, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL), trug vor. Er stellte dar, dass die Kartierungen für die Umweltuntersuchungen so durchgeführt werden, dass die für den Variantenvergleich wichtigen Angaben möglichst schnell zur Verfügung stehen. Er machte deutlich, dass nun eine Auswertung erfolge, die mehrere Monate andauern werde. Im Jahr 2018 werden weitere Untersuchungen folgen, die im Wesentlichen bei der Entwurfsplanung gebraucht werden.

Fragen zur umweltfachlichen Bestandsaufnahme

Warum sind die Personen, die die Untersuchung durchführten, so selten im Felde gesichtet worden? – Herr Briem: Im Wesentlichen sind die Vögel, meist mit dem Spektiv, und die Fledermauspopulationen beobachtet worden. Erst im nächsten Jahr erfolgt die Kartierung der Flora, die ein Betreten der Grundstücke erfordert. Die Bearbeiter sind angehalten, sich vorher anzumelden.

Verkehrs- und Lärmprognosen

Frau Silke Baehr, NLStBV-OL, stellte dar, dass noch nicht alle Daten zur Verfügung stünden. Die Daten sind zum Jahresende 2017 zugesagt. Danach kann die Arbeit an der Verkehrsuntersuchung gestartet werden. Der Moderator erinnerte, dass anschließend vier bis fünf Monate Bearbeitungszeit erforderlich seien.

Büros für die Landschafts- und Straßenplanung

Herr Sebastian Mannl, NLStBV-OL, stellte die Büros für die Landschafts- und Straßenplanung und deren Bearbeiter(innen) vor:

Umweltplanung (Arbeitsgemeinschaft)

- Andrea Deloy & Gotthard Storz, Planungsgruppe Grün – pgg, Bremen
- Martina Gaebler & Karsten Kindermann, Kortemeier-Brokmann, Herford

Technische Planung

- Johannes Kaup & Joseph Rissing, W. Grote GmbH, Papenburg

Hochwasserschutz

Herr Mannl, NLStBV-OL, kündigte an, dass die Gespräche zum Hochwasserschutz in den nächsten Wochen starten werden.

Unterschutzstellung der Ochtum

Frau Rose, Beirat Ortsteil Strom, Bremen, berichtete, dass die Ochtum demnächst als Bundesnaturschutzgebiet ausgewiesen werde. Sie fragte, welchen Einfluss das auf die Planung der B212n haben werde. – Herr Briem erläuterte, dass die Ochtum bereits unter Schutz nach europäischem Recht stehe und die Unterschutzstellung nach deutschem Recht zur Folge habe, dass die Schutzziele nun in diesem Rechtsakt präzisiert werden. Die Bedingungen für die Planung und den Bau der B212n änderten sich jedoch nicht.

Agrarstruktur- und Betroffenheitsanalyse

Herr Renko Eilts, Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK Nds.), trug vor (siehe PPT-Charts in der Anlage). Im Juni 2017 wurde die Untersuchung gestartet. Die Mitwirkung ist freiwillig. Die Bereitschaft Auskunft zu geben sei groß. Die Befragung findet meist direkt im Betrieb statt. Mittlerweile sind 80 % der insgesamt 125 Betriebe befragt worden. Ein Abschluss der Erhebungen ist im Oktober 2017 zu erwarten. Die Auswertung wird im Dez. 2017 abgeschlossen sein.

Herr Eilts stellte den Untersuchungsraum dar und erläuterte, dass dieser eine vorsorglich große Fläche links und rechts der möglichen Trassen in Niedersachsen und Bremen (3.700 ha insgesamt) umfasst.

Die Agrarstruktur- und Betroffenheitsanalyse bildet eine wichtige Grundlage für die Straßenplanung und hier zunächst für den landwirtschaftlichen Variantenvergleich. Sie zeigt auf, wie die Betriebe strukturiert sind (siehe Chart 15), welche Pläne sie verfolgen (z.B. die Sicherung einer Hofnachfolge oder eine Vergrößerung des Milchviehbestandes) und welche Beeinträchtigungen von den Trassen auf die Betriebe ausgehen. Das können Schäden sein, die

- durch Verlust von Flächen durch die Straße, deren Nebenanlagen und Kompensationsflächen,

- durch Anschnitt oder Durchschneidung von Wiesen oder Äckern,
- durch Abtrennen von Flächen vom Betriebsstandort (Arrondierungsschäden) und
- durch Umwege aufgrund von durchtrennten Wegen

entstehen. Auch wird untersucht, ob Betriebe bereits zuvor durch andere Vorhaben betroffen waren. Dies alles wird für jeden Betrieb ermittelt, sorgfältig notiert und in Karten (siehe Chart 10) dokumentiert, die jedoch nur der Straßenbaubehörde und der Landwirtschaftskammer zugänglich sind. Veröffentlicht wird nur eine anonymisierte summarische Darstellung, die für eine Straßenbaumaßnahme aufzeigt, welche Betroffenheit diese bei landwirtschaftlichen Betrieben auslöst (Chart 11).

Rückfragen / Diskussion

Auf Rückfrage erläuterte Herr Eilts, dass keine Sorge aufkeimen sollte, dass eine Betroffenheit nicht erkannt werde. Die Untersuchung sei mit den örtlichen Vertretungen der Landwirte abgestimmt. Auch werde spätestens bei der Erstellung der Übersichtskarte auffallen, falls nicht alle Flächen innerhalb der Trassenkorridore untersucht worden sein sollten.

Viele Betriebe, so ein Teilnehmender, hätten bei Aufstockung des Viehbestandes Probleme, den Nachweis einer ausreichenden eigenen Futtermittelgrundlage zu erbringen. Der Verlust von Flächen werde dieses Problem verschärfen. – Herr Eilts betonte, dass dies bekannt sei und berücksichtigt werde.

Viele Betriebe aus dem Landkreis Oldenburg, so ein Teilnehmender, pachteten oder kauften Flächen im Landkreis Wesermarsch, weil dort noch die Preise niedriger seien. – Herr Eilts betonte, dass dies bekannt sei und berücksichtigt werde.

Ein Teilnehmender forderte auf, die Kompensationsflächen so auszugestalten, dass möglichst wenig landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. – Die anwesenden Planer(innen) nahmen diese Anregung auf.

Ein Teilnehmender fragte, ob landwirtschaftliche Wege und deren evtl. Kappung mit in die Analyse aufgenommen werden. Herr Eilts antwortete, dass dies selbstverständlicher Analysegegenstand sei.

Systematik eines Variantenvergleiches

Herr Frank Bräckelmann, NLStBV, aus dem Dezernat 23 der Zentrale in Hannover erläuterte die Systematik eines Variantenvergleiches (siehe PPT-Charts in der Anlage), die er, zuvor tätig in dem zuständigen Dezernat 22, mit entwickelt hat.

Er hob hervor, dass Variantenvergleiche als Teil der rechtlich zwingend notwendigen Abwägung gelten und sich die Planfeststellungsbehörde ganz eingehend damit befassen werde. Es müssen „alle ernsthaft in Betracht kommenden Alternativlösungen berücksichtigt werden“ (BVerwG 9 A 13.09 vom 24.11.2010) und es bestehe die Pflicht zur Ermittlung, Bewertung und Gewichtung einzelner Belange. Die NLStBV hat die Vorgehensweise für diesen Prozess vereinheitlicht. In jedem Einzelfall sind jedoch Spezifika zu beachten.

Die Planfeststellungsbehörde hat einen planerischen Ermessensspielraum und vor Gericht kann überprüft werden, „ob Abwägungsmängel offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind, weil eine andere als die gewählte Lösung sich unter Berücksichtigung aller abwägungserheblichen Belange als die eindeutig bessere Lösung aufdrängt“ (OVG LG 7 MS 72/11, Beschl. vom 29.06.2011; vgl. Chart 8).

In Variantenvergleichen werden folgende fünf Aspekte beurteilt und im Kapitel 3 eines Erläuterungsberichtes für einen Vorentwurf entsprechend den bundeseinheitlichen Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012) dokumentiert:

- Raumstrukturelle Wirkungen
- Verkehrliche Beurteilung
- Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung
- Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit

Bei den raumstrukturellen Wirkungen z.B. werden die Raumordnung, der Städtebau und die Agrarstruktur, also auch die oben erwähnte Betroffenheitsanalyse, und Aspekte wie Erholung, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Energie und Eigentumsverhältnisse

Dritter etc. berücksichtigt (zu den weiteren Aspekten siehe die Charts 10 f.)

Auch Varianten, die bestimmten zwingenden Anforderungen nicht entsprechen, werden einer Grobanalyse unterzogen, in dem Erläuterungsbericht erwähnt und die Gründe für deren Ausscheiden aus dem detaillierten Variantenvergleich werden benannt. So muss eine Maßnahme, die z.B. das Ziel mindestens einer Verkehrsqualität Stufe D (von maximal A bis schlechtestens F) nicht erreicht, nicht weiter auf alle anderen Kriterien hin untersucht werden.

Die Straßenbaubehörde investiert viel Energie darin, die Beurteilung aufgrund belastbarer Daten vorzunehmen. Die Bewertung erfolgt in 5 Stufen von ++ bis -- aufgrund einer linearen Bewertungsfunktion, die zwischen dem Anspruchsniveau (z.B.: eine Lösung kann für unter 40 Mio. € nicht gebaut werden) und einem Ausschlussniveau (z.B.: mehr als 60 Mio. € sind gegenüber dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen) aufgespannt wird (vgl. Chart 18 f.)

Die jeweiligen Ergebnisse der Beurteilung werden in einer umfangreichen Tabelle notiert und sowohl den Aspekten als auch den Einzelkriterien wird jeweils ein Gewicht (Wert x von 100%) zugemessen (siehe Chart 22 f).

Die wesentliche Unterschiede zwischen Trassenalternativen treten in vergleichbaren Fällen aufgrund der Wirkungen in Hinsicht folgender Einflussgrößen hervor:

- Landwirtschaft
- Existenzgefährdung (von landwirtschaftlichen Betrieben)
- (Unvereinbarkeit mit der) Bauleitplanung (der Stadt/Gemeinde)
- Verlärmung
- Artenschutz
- Eigentumsverhältnisse

Wichtig sei, die Einflussgrößen genau voneinander abzugrenzen und keine Doppelerfassungen vorzunehmen. Einflussgrößen, bei denen Trassenalternativen keine Unterschiede aufzeigen, werden aus der Beurteilung herausgenommen, damit die Unterschiede deutlicher hervortreten (vgl. Chart 24 f).

Rückfragen / Diskussion

Ein Teilnehmender fragte: Wer legt die Gewichte fest? Wie wird die Gewichtung vorgenommen? Kann das Ergebnis aufgrund der Beeinflussung der Gewichte manipuliert werden? – Herr Bräckelmann, wies darauf hin, dass die Gewichte von den Fachleuten aufgrund einer fundierten Einschätzung vergeben werden und die Planfeststellungsbehörde sich dies nach eingehender Prüfung zeigen mache. Herr Joachim Delfs, NLStBV-OL, betonte, dass auch eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt werde, die aufzeige, ob die Verschiebung der Gewichte eine andere Trassenalternative als die besser Wahl hervorbringe.

Das 5. Treffen

Das 5. Treffen wird vermutlich nach Ostern 2018 stattfinden. Absehbar ist, dass zu folgenden Themen die Arbeiten dann am weitesten fortgeschritten sind:

- Landwirtschaft
- Verkehrsuntersuchung

Der Lenkungskreis entscheidet über die Themenstellung.

Ein Teilnehmer betonte, dass die Untersuchungen gut nachvollziehbar dargestellt werden sollten. Man möge Termine nicht überfrachten und die Teilnehmenden nicht überfordern. Ein Teilnehmer erinnerte daran, dass Präsentationen, die ein Feedback und eine Einarbeitung erfordern, rechtzeitig vor dem Treffen in die Runde gegeben werden sollen.

Bilanz des Treffens

Die Teilnehmenden zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf und dem Ergebnis dieses Treffens. Der Moderator dankte allen Beteiligten und schloss ca. 30 Min vor dem verabredeten Ende. Die Teilnehmenden applaudierten.